



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	17.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Parkraumbewirtschaftung August-Horch-Straße**

**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 27.04.2010, TOP 6.2.7**

„Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, wie dem Problem der „mobilen Schrottsammler“ im Bereich August-Horch-Straße von der Kreuzung Ettore-Bugatti-Straße bis zum Abfall-Center August-Horch-Straße begegnet werden kann, um den Verkehrsfluss sowie die Verkehrssicherheit an dieser Stelle zu gewährleisten.

Insbesondere soll eine Parkraumbewirtschaftung ausschließlich in dem vorgenannten Bereich in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr geprüft werden.

Darüber hinaus sind die Abfall-Wirtschaftsbetriebe in die Problemlösung einzubeziehen, haben diese doch im Rahmen der Beschlussfassung über den Standort August-Horch-Straße stets betont, eventuell auftretende Probleme aktiv anzugehen und zu lösen. Im vorgenannten Fall ist dies allerdings bisher nicht zu erkennen gewesen.“

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Parkraumbewirtschaftung ist die zielgerichtete Steuerung von überhöhter Parkplatznachfrage im Verhältnis zur Anzahl verfügbarer Parkplätze im öffentlichen Straßenraum. Sie erfolgt daher grundsätzlich für Gebiete, in denen ein hoher Parkdruck besteht. Ziel ist, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze, genau begrenzte Zeit, parken können.

Entsprechend fortwährender Beobachtungen trifft diese Anforderung für die August-Horch-Straße nicht zu. Nach aktuellem Stand ist daher eine Parkraumbewirtschaftung nicht sinnvoll, da die vorhandenen Parkflächen den Bedarf ausreichend decken.

Zur Verbesserung der Situation stimmt der Ordnungsdienst der Stadt Köln die Maßnahmen mit der AWB und der zuständigen Polizeiinspektion ab. Ordnungsbehördliche Kontrollen werden in unregelmäßigen Abständen fortgesetzt und nach Beschwerdelage intensiviert. Festgestellte Verstöße werden konsequent als unerlaubte Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes geahndet, entsprechende Gebühren erhoben und Platzverweise erteilt. Die Situation wird weiterhin überwacht.